

Evaluation des Lehrangebots eines Fachbereichs – Einsatzbedingungen und Eva- luationskriterien für unterstützende Software

Udo Kelter

23.01.2006

Zusammenfassung

Von Fachbereichen an Universitäten wird heute erwartet, daß sie die eigenen Lehrangebote regelmäßig und systematisch evaluieren. Umfangreiche Teile der Evaluierungstätigkeiten können durch Softwaresysteme unterstützt werden; hierzu werden diverse Softwareprodukte angeboten. Um vorhandene Produkte bewerten und auswählen bzw. sinnvolle Vorgaben für eine Eigenentwicklung machen zu können, müssen vorab Entscheidungen getroffen werden, welche Evaluationsziele der Fachbereich im Detail verfolgt, welche Personenkreise für Bewertungen verfügbar sind, welche Instanzen für die Durchführung zuständig sein sollen und wie bestimmte Technologierisiken bewertet werden. Ziel dieses Textes ist, den Stand der Technik und die Entscheidungsfreiräume zu skizzieren.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Einordnung	3
1.1	Ziele von Lehrevaluationen	4
2	Themenbereiche von Wertungen und Quellen für Wertungen	6
2.1	Klassifikation der Themenbereiche von Wertungen	6
2.2	Klassifikation von bewertenden Personengruppen	7
2.3	Andere Datenquellen	8
2.4	Verfahren zum Erfassen von Wertungen	9
2.5	Zeitpunkte und Abstände von Erhebungen	10
2.6	Kombination von Wertungen aus unterschiedlichen Quellen	11
3	Datenschutz und Anonymität	12
3.1	Anonymität	12
3.2	Datenschutz personenbezogener Daten	14
3.2.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	15
3.2.2	Schutzbedarf der Wertenden	15
3.2.3	Schutzbedarf der Bewerteten	16
4	Planung und Durchführung von Umfragen	17
4.1	Grundlegender Ablauf	17
4.2	Papiergestützte Umfragen	17
4.2.1	Verteilung und Rücklauf der Fragebögen	17
4.2.2	Technische Ausstattung und Handhabungsprobleme	18
4.2.3	Gesamtbeurteilung	19
4.3	Elektronische Umfragen	20
4.3.1	Verteilung und Rücklauf der Fragebögen	20
4.3.2	Rücklaufquote	21
4.3.3	Authentifizierung und Anonymisierung	22
A	Beispiel: Qualitätssicherungs- und Selbstevaluationskonzept des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik	25
	Literatur	27

1 Einleitung und Einordnung

Dieses Papier behandelt die Frage, wie Softwaresysteme die Evaluation des Lehrangebots eines Fachbereichs technisch unterstützen können. Ziele, Randbedingungen und verfügbare Ressourcen von Evaluationen differieren im Einzelfall deutlich; ohne diesbezügliche Vorgaben und Entscheidungen kann die Frage, wie solche Softwaresysteme gestaltet sein sollten, kann nicht sinnvoll beantwortet werden. Umgekehrt haben bestimmte Technologien und Lösungsansätze ihre eigenen Kosten und Risiken, die Wünsche müssen fast immer an das Machbare angepaßt werden.

Hauptziel dieses Papiers ist es, sowohl bei den Wünschen und Evaluationszielen als auch bei den grundlegenden Lösungsansätzen den Stand der Technik und die wichtigsten Entscheidungsfreiräume zu skizzieren. Hieraus lassen sich direkt Kriterien ableiten, anhand derer vorhandene *Softwaresysteme zur Unterstützung der Lehrevaluation evaluiert* oder *Vorgaben für neu zu entwickelnde Softwaresysteme* gemacht werden können.

Der Begriff “Lehrangebot” wird hier in einem umfassenden Sinn verstanden. Ein wesentlicher Aspekt der Lehrevaluation ist die Beurteilung von einzelnen Lehrveranstaltungen durch teilnehmende Studenten; vielfach (z.B. in [Mu03]) wird nur dieser Aspekt diskutiert. Lernende Studenten sind aber keineswegs die einzige Quelle von Informationen über die Qualität der Lehre und als Quelle für bestimmte Informationen sogar ungeeignet. Software, die die Evaluation des Lehrangebots unterstützt, muß daher unterschiedliche Arten von Informationsquellen in jeweils geeigneter Form abdecken und Ergebnisse zusammenführen können.

Die Ziele und Randbedingungen von Lehrevaluation können sich im Laufe der Zeit deutlich ändern. Softwaresysteme zur Unterstützung der Lehrevaluation müssen daher in vieler Hinsicht **konfigurierbar** sein. Ziel dieses Papiers ist daher auch, wichtige und weniger wichtige Konfigurationsoptionen zu identifizieren.

Ein weiteres Ziel dieses Papiers ist die Identifizierung von **Schnitt-**

stellen zu anderen Komponenten von Fachbereichsinformationssystemen [FIS1].

Kein Diskussionsthema dieses Papiers ist die Frage, wie Fragebögen zu gestalten sind, wie Fragen formuliert werden sollten und wie die Antworten auszuwerten und zu interpretieren sind. Einschlägige Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung sind natürlich zu beachten und in anderen Quellen (z.B. [Mu03]) dargestellt. Wir gehen hier davon aus, daß die Funktionen von Softwaresystemen zur Unterstützung der Lehrevaluation alle methodisch sinnvollen und erforderlichen Gestaltungsoptionen anbieten, die eigentliche methodische Bewertung oder Beratung aber nicht übernehmen können.

1.1 Ziele von Lehrevaluationen

Verallgemeinert ausgedrückt bestehen **direkte Ziele** von Evaluationen darin,

1. die Qualität der Lehre und die “Kundenzufriedenheit” zu messen¹. Ergebnis sind Kennziffern oder andere Darstellungen für die erzielte Qualität.
2. Probleme, Mängel und Schwachstellen in der Lehre zu identifizieren, die Gegenmaßnahmen erfordern, ferner deren Ursachen.

Die oben benutzten Begriffe “Qualität” und “Mangel” haben sehr viele Facetten und können uferlos ausgedehnt und verfeinert werden. Es muß daher im jeweiligen Kontext konkretisiert und eingegrenzt werden, welche **konkreten Qualitätsmerkmale** ermittelt werden sollen. Aus Aufwandsgründen müssen Prioritäten gesetzt werden; beispielsweise wird man in Themenbereichen, wo erfahrungsgemäß gar keine Probleme auftreten, keinen hohen Aufwand zur Evaluierung investieren.

Ob ein Mangel vorliegt oder nicht, wird vielfach daraus abgeleitet, daß die gemessene Qualität unterhalb einer bestimmten Grenze liegt. Derartige Grenzen sind **Qualitätsziele**, die manchmal offensichtlich

¹Der Lernerfolg wird nicht direkt betrachtet, dieser wird in Prüfungen gemessen.

sind, im allgemeinen und in der konkreten Ausprägung aber individuell gesetzt werden müssen.

Aus einem erkannten Problem kann oft, aber keineswegs immer auf dessen **Ursachen** geschlossen werden. Beispielsweise kann das Problem darin liegen, daß bei einer Lehrveranstaltung viele Teilnehmer über schlechte Verständlichkeit und einen zu hohen Arbeitsaufwand bzw. Schwierigkeitsgrad klagen und bei der Prüfung ein hoher Prozentsatz durchfällt. Ursachen können sein (a) mangelnde didaktische Fähigkeiten des Vortragenden; (b) Konstruktionsfehler im Curriculum, d.h. vorhergehende Veranstaltungen erzeugen nicht das nötige Vorwissen; (c) fehlende Selektion bzw. Beratung beim Zugang zu dem Studiengang oder Wahl von Vertiefungsgebieten; (d) die Lehrveranstaltung wird in verschiedenen Studiengängen eingesetzt, die jeweiligen Immatrikulierten haben sehr unterschiedliche Vorkenntnisse und Erfahrungen. Die Ermittlung der Ursachen für Mängel ist daher genauso wichtig wie die Ermittlung der Mängel.

Die im Rahmen der Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse werden i.d.R. weiterverwendet, d.h. es werden **indirekte Ziele** verfolgt:

- Naheliegenderweise sollten Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, wenn Mängel festgestellt werden. Entscheidend ist hier, daß die Evaluation auch die Ursachen der Mängel identifiziert.

Die Planung und Durchführung von Gegenmaßnahmen ist vor allem eine Managementaufgabe, die zeitlich und organisatorisch weit über die eigentliche Evaluation hinausreicht². Evaluationen sind in diesem Sinn Teil von Qualitätssicherungssystemen.

- Die Evaluationskennziffern können direkt eingehen in Formeln, nach denen der Fachbereich oder einzelne Lehrende Mittel erhalten. Bei solchen harten Konsequenzen steigen die Anforderungen an die Qualität der Evaluation erheblich. Methodisch und praktisch unsauber

²Sofern Gegenmaßnahmen offensichtlich nicht durchführbar sind, stellt sich die Frage nach dem Sinn von Evaluierungen. Beispielsweise können strukturelle Schwächen im Aufbau eines Studiengangs, zu kleine Hörsäle bei Überfüllung u.ä. Mängel i.d.R. nicht kurzfristig behoben werden.

durchgeführte Evaluation liefern kein Zahlenmaterial, das für die Berechnung von Mittelzuweisungen geeignet ist.

2 Themenbereiche von Wertungen und Quellen für Wertungen

Wir konzentrieren uns i.f. auf die direkten Ziele von Evaluationen, die man dahingehend zusammenfassen kann, daß Wertungen über die Lehre eines Fachbereichs gewonnen werden sollen.

Unter **Wertungen** verstehen wir Aussagen über die Qualität der Lehre, z.B. von Form von Benotungen, oder Aussagen über Mängel und Schwachstellen; Wertungen können zusätzlich die Ursachen und Gründe beschreiben.

Wertungen können in den meisten Fällen nur auf Basis einzelner subjektiver Urteile bestimmter Personen gewonnen werden (auf andere vorhandene Datenquellen gehen wir in Abschnitt 2.3 kurz ein). Wertungen können eine Vielzahl von Themen betreffen, jede Person kann nur bei entsprechender Erfahrung qualifizierte Einzelwertungen abgeben. Sowohl die Themenbereiche von Wertungen als auch die wertenden Personen müssen daher gruppiert werden mit dem Ziel,

- zu jedem Themenbereich die Personengruppen zu identifizieren, die brauchbare Wertungen liefern können,
- die von unterschiedlichen Personengruppen zeitlich und örtlich getrennt erfaßten Wertungen sinnvoll zusammenführen zu können und
- die Arbeitsbelastung für jede einzelne Personengruppe in einem akzeptablen Rahmen zu halten.

2.1 Klassifikation der Themenbereiche von Wertungen

Sinnvoll erscheint folgende Klassifikation der Themenbereiche von Wertungen:

Konzept und Grobstruktur eines Studiengangs: Relevanz für

den Arbeitsmarkt, Forschungspotential, Studierbarkeit, Angemessenheit des Grobaufbaus und ggf. zentraler Pflichtveranstaltungen

einzelne Durchführungen von Lehrveranstaltungen in einem bestimmten Semester (und durch einen bestimmten Anbieter, wenn mehrere vorhanden sind)

apparative Ausstattung einzelner Lehrveranstaltungen bzw. Fachgruppen, die diese Lehrveranstaltungen anbieten

allgemeine Studienbedingungen, soweit sie durch die Universität verantwortet werden (Ausstattung der UB, Verfügbarkeit von Rechnerpools oder WLAN, ..., ggf. Qualität der Studienberatung und des Mentorensystems)

Studienort, also sonstige Studienbedingungen inkl. allgemeinem städtischen Umfeld

2.2 Klassifikation von bewertenden Personengruppen

Sinnvoll erscheint folgende Klassifikation von Personengruppen:

1. **Studierende (Immatrikulierte)** können im Prinzip alle o.g. Themenbereiche bewerten, die Grobstruktur des Studiengangs allerdings nur mit Einschränkungen, weil vielfach ein unklares oder teilweise falsches Bild über den Arbeitsmarkt vorhanden ist, vor allem in den ersten Semestern.
2. **ehemalige Studierende** (Absolventen, aber auch Studienabbrecher und Studienfachwechsler) können, sofern zeitlich nicht zu lange zurückliegend, die gleichen Aspekte der Lehre bewerten wie Immatrikulierte, besonders qualifiziert die Relevanz der Lehrinhalte für das Berufsleben, Aktualität, Stimmigkeit der Struktur des Curriculums usw.
3. **“Peers”** (Fachkollegen von anderen Universitäten): können die Grobstruktur eines Studiengangs auf Basis von ECTS-konformen Beschreibungen oder ähnlichen Unterlagen beurteilen, ferner die apparative Ausstattung einzelner Fachgruppen und am Rande die allgemeinen Studienbedingungen.

Derartige Evaluierungen finden typischerweise nur im Kontext einer formellen Evaluation eines Fachbereichs, u.a. im Rahmen von Akkreditierungsverfahren, statt. Da solche Ereignisse im Vergleich zu anderen Evaluationsmaßnahmen selten sind, werden wir sie hier nicht näher betrachten.

Die Peers ziehen bei Evaluationsverfahren i.d.R. auch das Personal eines Fachbereichs für Wertungen heran, vgl. nächsten Punkt.

4. **Lehrende des Fachbereichs:** gleiche Analysen wie bei Akkreditierungsverfahren, ggf. punktuell bei der Weiterentwicklung von Studiengängen. Da die Lehrenden zugleich Verantwortliche sind und derartige Analysen flächendeckend nur bei der Neubearbeitung von Studiengängen stattfinden, ansonsten aber kaum institutionalisiert sind, werden sie praktisch nicht als Evaluierungen wahrgenommen. Dennoch dürfte die gegenseitige Evaluation der Lehrenden in einem Fachbereich, wenn sie geeignet organisatorisch unterstützt wird, eine der effektivsten und effizientesten Evaluationsmethoden sein.

Die Lehrenden können umgekehrt die Studierenden hinsichtlich des Lernverhaltens, beobachtbarer Planungsfehler usw. bewerten; Resultat hiervon können Änderungen bei der Studienberatung, bei der Zulassung zu Veranstaltungen oder Anpassungen im Curriculum sein.

5. **Hochschuldidaktiker** (ggf. auch durch hochschuldidaktisch weitergebildete Fachkollegen) können die didaktische Qualität einzelner Durchführungen von Lehrveranstaltungen in Form von Hospitationen beurteilen.

Hospitationen und generell Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung dienen aber weniger zur Evaluation, sondern sind eher als präventive Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre einzuordnen. Sie stehen eher neben der Evaluation, die dem Wesen nach reaktiv ist, im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre. Wir werden Hospitationen daher hier nicht weiter betrachten.

2.3 Andere Datenquellen

In Ausnahmefällen können Wertungen bzw. Rohdaten für Wertungen auch aus vorhandenem Datenmaterial gewonnen werden. Naheliegende vorhandene Datenquellen sind Statistiken der Prüfungsämter oder Studentensekretariate hinsichtlich der Durchfallquote bzw. Notenverteilung bei einzelnen Prüfungen, Abbrecherquoten, Studiendauern usw. Diese Zahlen erlauben aber für sich genommen fast nie eine Aussage, ob überhaupt ein Problem vorliegt - 25 % Abbrecherquote ist bei manchen Studiengängen normal, bei anderen sehr ungewöhnlich - und keinen Rückschluß auf die Ursachen der Probleme. Derartige Statistiken sind daher vor allem als Indizien nutzbar, wo genauer nach Problemen geforscht werden sollte, also bei der Planung von Evaluationen.

Die vorhandenen Datenquellen sind auch als Ergänzung zu direkt bei der Evaluation gewonnenen Aussagen nutzbar. Technisch gesehen ergibt sich das Problem, die unterschiedlichen Daten zusammenzuführen. Zentrales Problem dabei ist die Frage, ob die Daten auf vergleichbaren Begriffen und Erfassungsmethoden beruhen und überhaupt sinnvoll kombinierbar sind.

2.4 Verfahren zum Erfassen von Wertungen

Die üblichen Verfahren zum Erheben von Wertungen können in zwei Hauptgruppen eingeteilt werden:

- **Einzel- oder Gruppengespräche**, in denen einzelne Bewerter oder Gruppen von Bewertern ihre Wertungen äußern, die in geeigneter Form protokolliert werden. In neueren Studiengängen sind derartige Gespräche im Rahmen eines Mentorensystems für die Immatrikulierten fast obligatorisch.

Vorteil dieser Verfahren ist die große Flexibilität und die sehr kurze Gesamtdauer.

Eine Variante dieser Verfahren sind Panel-Diskussionen im Rahmen formeller Evaluationsverfahren.

- **Umfragen** auf Basis von Fragenkatalogen. Vorteil dieser Verfahren ist, daß die Antworten auf die Fragen zeitlich und räumlich verteilt

gegeben werden können und daß die Meinung einer große Zahl von Personen erfaßt und einbezogen werden kann.

Umfragen können papiergestützt oder elektronisch durchgeführt werden, die Vor- und Nachteile werden anschließend diskutiert.

Die oben erwähnten Vorgehensweisen und “Technologien”, mit denen Wertungen erhoben werden, unterscheiden sich erheblich im Hinblick auf folgende Merkmale:

- Flexibilität, Anpassungsfähigkeit an neu auftretende Fragen
- Genauigkeit
- Aufwand (Arbeitszeit, ggf. Softwarekosten)
- Dauer der Durchführung, bei Mängeln ggf. inkl. der Zeit zum Planen und Durchführen von korrektiven Maßnahmen
- Anwendbarkeit bei bestimmten Gruppen von bewertenden Personen und bei bestimmten Themengebieten
- ob und wie sie durch Informationssysteme sinnvoll unterstützbar sind

2.5 Zeitpunkte und Abstände von Erhebungen

Bei den meisten Themengebieten, die in Abschnitt 2.1 aufgelistet wurden, ist es nicht sinnvoll, hierzu jedes Semester Wertungen zu erfassen, also insb. Umfragen durchzuführen, weil sich so schnell doch nichts ändert oder eine größere zeitliche Übersicht erforderlich ist. Sinnvoll ist es hier, die Erhebungen einmal jährlich durchzuführen (s. Bonner Modell).

Beim Themenbereich “einzelne Durchführungen von Lehrveranstaltungen” treten andererseits Themen auf, bei denen deutlich kürzere Abstände bzw. spezielle Zeitpunkte von Wertungserhebungen sinnvoll oder sogar notwendig sind:

- zu Beginn des Vorlesungszeit, also 1. bis 3. Woche
sinnvolle Fragen: erste Eindrücke von der Veranstaltung, Stundenplanprobleme, andere operative Probleme,

- während der Vorlesungszeit, z.B. in der 6. - 7. Semesterwoche
sinnvolle Fragen: Beurteilung des Inhalts, Vorlesungsstils, usw.; nur sinnvoll für Probleme, die kurzfristig behoben werden können.
- am Ende der Vorlesungszeit, z.B. letzte Woche
sinnvolle Fragen: Beurteilung des Inhalts, Vorlesungsstils, usw.
- nach der Klausur (die u.U. erst 6 - 8 Wochen später liegt, insb. der Wiederholungstermin)
sinnvolle Fragen: Beurteilung des Inhalts, Angemessenheit der Prüfung und der Vorbereitung auf die Prüfung

Die Themen, die oben der ersten Semesterhälfte zugeordnet wurden, erfordern teilweise kurzfristige Reaktionen. Zu späteren Zeitpunkten sind solche Reaktionen (zumindest für das laufende Semester) nicht mehr möglich und entsprechende Umfragen sinnlos oder sogar schädlich, weil sie die Studenten demotivieren, überhaupt an Umfragen teilzunehmen.

Dies legt es nahe, zu Anfang des Semesters eine erste Erhebung zu kurzfristig behebbaren Problemen durchzuführen und am Ende des Semesters (oder akademischen Jahrs) eine Erhebung zu langfristig behebbaren Problemen. Problematisch hierbei ist folgendes:

- Die kurzfristig und langfristig behebbaren Probleme sind oft nicht klar getrennt, die langfristigen Probleme beeinflussen auch die Aussagen zu kurzfristigen Problemen. Aussagen zu kurzfristigen Themen müssen oft relativiert werden vor dem Hintergrund der generellen Stimmungslage.
- Bei getrennten Umfragen und kurzfristigen und langfristigen Themen ist nicht sichergestellt, daß die gleiche Personenmenge teilnimmt. Viele Veranstaltungen haben nach wenigen Wochen einen starken Teilnehmerschwund, daher nehmen an späten Umfragen signifikant kleinere Personenmengen teil.
- I.d.R. kann man die Einzelaussagen einer Person nicht mehr miteinander verknüpfen und so z.B. die Änderung von Wertungen nachverfolgen.

2.6 Kombination von Wertungen aus unterschiedlichen Quellen

Keine der o.g. Quellen für Wertungen und keine Vorgehensweise deckt alle Fragestellungen gut ab, jede Quelle und jedes Verfahren hat Stärken und Schwächen. Letztlich ist eine individuell zu bestimmende Mischung von Quellen und Vorgehensweisen, die die Besonderheiten der Fachkultur, des Standorts und ggf. weiterer Einflußfaktoren berücksichtigt, am sinnvollsten.

Eine wichtige Anforderung hierbei ist, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und von unterschiedlichen Quellen gewonnenen Wertungen sinnvoll zusammenführen zu können. Ein technischer Aspekt hiervon ist ggf. die technische Verfügbarkeit aller Daten in einer einzigen Datenbank. Ein inhaltlicher Aspekt liegt darin, die Fragen konsistent zu formulieren.

Endresultat entsprechender Entscheidungen in ein **Qualitätssicherungs- und Evaluationskonzept**, in dem festgelegt wird,

- welche Qualitätsmerkmale und Typen von Schwachstellen von besonderem Interesse sind, also mit hoher Priorität ermittelt werden sollen,
- welche Quellen für Wertungen genutzt werden sollen (d.h. es ist vorab zu klären, ob sie effektiv zur Verfügung stehen),
- welche Kombination von Vorgehensweisen bei der Durchführung gewählt wird,
- welche Personen und Instanzen wofür verantwortlich sind und ggf. bestimmte Softwarefunktionen nutzen bzw. bedienen müssen,
- wofür die gewonnenen Wertungen genutzt werden sollen (indirekte Ziele).

Erst wenn das gesamte Evaluationskonzept vorliegt, liegen Kriterien vor (oder können erstellt werden), anhand derer existierende Softwaresysteme zur Evaluationsunterstützung evaluiert oder komplett neue Systeme konzipiert³ werden können.

³Das Evaluationskonzept stellt dann praktisch das Lastenhefts des zu entwickel-

3 Datenschutz und Anonymität

3.1 Anonymität

Eine sehr häufige Forderung ist, daß die Wertungen prinzipiell oder zumindest auf Wunsch des Wertenden anonym bleiben, insb. dann, wenn sie in Form von Umfragen erhoben werden. Begründet wird die Forderung damit, daß die Wertenden in bestimmten Fällen aufgrund ihrer (negativen) Wertungen Repressionen ausgesetzt sein können⁴ und daß wegen dieser Gefahr die Wertungen verfälscht werden.

Die Resultate von Umfragen müssen natürlich dennoch bekanntgegeben werden, wenn sie überhaupt irgendwelche Wirkung erzeugen sollen. Üblich ist hier eine Reduktion der Einzelangaben auf Statistiken. Im besonders wichtigen Fall der lehrveranstaltungsbezogenen Evaluierung entsteht das Problem, daß bei kleinen Teilnehmerzahlen die Anonymität durch Bekanntgabe der Statistiken sehr leicht verletzt werden kann. Entsprechend kleine Teilnehmerzahlen treten bei thematisch stark spezialisierten Lehrveranstaltungen in fortgeschrittenen Studienphasen häufig auf. Anonyme Umfragen sind daher erst ab einer Mindestzahl von Teilnehmern sinnvoll⁵. Anonyme Umfragen sind somit bei einem erheblichen Teil der Lehrveranstaltungen nicht sinnvoll anwendbar, für diese Lehrveranstaltungen müssen andere Formen der Evaluierung benutzt werden.

Selbst bei Lehrveranstaltungen mit hohen Teilnehmerzahlen sind nichtanonyme Befragungen sinnvoll und meist effektiver als anonyme Befragungen. Eine sehr auffällige Beobachtung ist hier, daß bei der häufigsten und vermutlich erfolgreichsten Form der Erfassung von Bewertungen, nämlich Einzel- bzw. Gruppengesprächen zwischen Studenten und Mentoren,

den Systems dar.

⁴Dies unterstellt, daß die Bewerteten potentiell nicht imstande sind, mit Kritik sachgerecht umzugehen. Ob diese implizite Vorverurteilung wirklich gerechtfertigt ist, soll hier nicht diskutiert werden.

⁵Unabhängig von der Anonymitätsproblematik ist bei sehr kleinen Teilnehmerzahlen auch die statistische Signifikanz der Umfrageergebnisse sehr kritisch zu sehen.

1. die Wertenden den Mentoren gegenüber überhaupt nicht anonym sind, sondern gerade bei kleinen Gruppen den Mentoren oft persönlich bekannt sind,
2. trotz der Nichtanonymität erfahrungsgemäß alle Arten von Kritikpunkten - auch massive - geäußert werden⁶,
3. von den Mentoren erwartet wird, daß sie bei der Weitergabe der Wertungen an Folgeinstanzen die Anonymität der Wertenden wahren, dies aber letztlich im Ermessen der Mentoren bleibt, die Mentoren also als **Vertrauenspersonen** fungieren, und
4. die Mentoren die Wertungen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Wertenden relativieren, also (ggf. durch Nachfragen) die Wertungen selbst bewerten.

Umgekehrt ist bei anonymen Wertungen nie auszuschließen, daß sie unqualifiziert oder sogar böswillig falsch abgegeben werden. Bei anonymen Bewertungsverfahren ist systembedingt auch kein Dialog zwischen Fragesteller und Antwortgebenden möglich, in dem Rückfragen zu Fragen oder Antworten, die von der anderen Seite schlecht verstanden wurden, gestellt werden könnten. Daher sind vollständig anonyme Bewertungen - allgemeiner gesagt Bewertungen, deren Qualität nicht kontrolliert wird - wesentlich weniger glaubwürdig und wertvoll als nichtanonyme Bewertungen, speziell solche, bei denen eine Vertrauensperson die Glaubwürdigkeit und Verständlichkeit der Wertungen überprüft.

Im Endeffekt sollte eine Kombination von anonymen und nicht-anonymen Befragungsformen eingeplant werden. Somit sollte es bei Umfragen möglich sein, daß

- die Wertenden auch bei grundsätzlich anonymen Umfragen freiwillig ihre Anonymität aufheben können und für Rückfragen oder andere Formen der Qualitätsbeurteilung der Wertungen zur Verfügung stehen

⁶Die politischen Vorgaben zielen immer mehr darauf ab, daß im Studium auch Sozialkompetenzen erworben werden. In diesem Sinne haben Mentorengespräche den erheblichen Vorteil, daß darin in einem sehr realistischen Szenario geübt werden kann, Kritik sachlich zu äußern und vorher auf ihren objektiven Gehalt zu prüfen.

- ggf. Vertrauenspersonen in den Prozeß integriert werden
- bei der Auswertung zwischen anonymen und nichtanonymen Wertungen getrennt werden kann

3.2 Datenschutz personenbezogener Daten

Zwei Arten von personenbezogenen Daten treten auf:

- Wertungen (im Sinn von Einzelantworten in Umfragen) sind personenbezogene Daten des Wertenden, d.h. die Vertraulichkeit dieser Daten muß i.d.R. dem Bewerteten gegenüber sichergestellt werden.
- Die Wertungen und daraus abgeleitete Statistiken sind personenbezogene Daten des Bewerteten.

3.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Sobald personenbezogene Daten auftreten, sind natürlich die Vorschriften des BDSG zu beachten.

Prinzipiell muß eine rechtliche Grundlage vorliegen, aufgrund derer personenbezogene Daten überhaupt erfaßt werden. Sofern die Universität oder der Fachbereich nicht aufgrund von Gesetzen, Prüfungsordnungen o.ä. dazu berechtigt oder verpflichtet ist, können die Daten nur bei Vorliegen eines freiwilligen Einverständnisses der Betroffenen erfaßt werden. In diesem Fall erreicht man i.d.R. nur einen Teil der relevanten Personen, da die Beschaffung der Einverständnisse aufwendig ist und die Einverständnisse nicht zwingend sind.

Um die vorstehenden operativen Probleme zu vermeiden und die Lehrevaluation zu vereinfachen, ist es daher ganz wesentlich, die geplanten Maßnahmen zur Lehrevaluation auch in den Prüfungsordnungen zu verankern. Zumindest in NRW scheinen sich durch das geplante Hochschulfreiheitsgesetz auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in diesem Bereich erheblich zu ändern.

Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen laufend ändern und sie in ihrer Gesamtwirkung schwer einzuschätzen sind, sollte bei der Planung eines Evaluationskonzepts unbedingt professionelle juristische Expertise hinzugezogen werden.

3.2.2 Schutzbedarf der Wertenden

Die Vertraulichkeit von Einzelwertungen kann teilweise durch Anonymisierung erreicht werden oder dadurch, daß nur Mittelwerte von Benotungen bekanntgegeben werden. Bei der Anonymisierung wird durch technische Maßnahmen erreicht, daß aus einer Einzelwertung nicht unmittelbar auf die Identität des Wertenden geschlossen werden kann. Beispiele solcher Maßnahmen sind: anonym per Post zurückzusendende Fragebögen oder frei im WWW zugängliche elektronische Fragebögen. Details hierzu folgen später.

Da es infolge der Anonymisierung nicht mehr möglich ist, die Daten in Bezug zu einer Person zu setzen, handelt es sich auch nicht mehr um personenbezogene Daten; die Probleme mit dem BDSG werden also umgangen.

Erst wenn ein Wertender freiwillig auf die Anonymität verzichtet, liegen wirklich personenbezogene Daten vor. Hier müssen die Verwendung der Daten und der Kreis der Zugangsberechtigten individuell bestimmt werden und diese Vorgaben durch organisatorische und/oder technische Maßnahmen realisiert werden.

3.2.3 Schutzbedarf der Bewerteten

Einzelwertungen wie auch daraus abgeleitete Daten (insb. Statistiken) stellen personenbezogene Daten über die Bewerteten dar, auf die die Vorschriften des BDSG anzuwenden sind. Daher dürfen diese Daten nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die hierzu explizit berechtigt sind. Ferner müssen die Betroffenen ihre Daten gegen Einsichtnahme sperren können.

Ergebnisse von Umfragen, die methodisch unsauber durchgeführt wurden, liefern mit signifikanter Wahrscheinlichkeit unpräzise oder falsche Daten bzw. Aussagen über die Bewerteten. Ergebnisse solcher Umfragen können daher nicht ohne Zustimmung der Betroffenen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden; zu letzter zählen auch die Bewertenden.

Dies führt dazu, daß bei den meisten studentischen Befragungen

die Ergebnisse den Befragten nicht bekanntgegeben werden dürfen; dies reduziert die Motivation, an solchen Befragungen teilzunehmen, stark und damit indirekt auch die Qualität und Aussagekraft der Ergebnisse.

4 Planung und Durchführung von Umfragen

4.1 Grundlegender Ablauf

Der grundlegende Ablauf einer Umfrage kann in folgende Hauptabschnitte gegliedert werden, in die jeweils andere Personengruppen (bzw. Rollen) involviert sind:

1. Definition von interessierenden Qualitätsmerkmalen, Formulierung geeigneter Fragen in einem Fragebogen
involviert: Lehrende, Psychologen, Evaluationsspezialisten, Dekanat, ...
2. Durchführung der Umfrage
involviert: vertrauenswürdige Instanz, die die Anonymität der Antworten sicherstellt
3. statistische Auswertung der Antworten, ggf. zusätzliche Anonymisierung einzelner Ergebnisse; hierzu vorbereitend Überführung der Antworten in eine digital auswertbare Form, sofern nicht schon bei der Durchführung der Umfrage geeignet digital erfasst
involviert: vertrauenswürdige Instanz wie vor
4. Publizierung der Auswertung, ggf. selektiv nach berechtigtem Interesse
involviert: vertrauenswürdige Instanz wie vor
5. Interpretation, Ursachenforschung
involviert: vertrauenswürdige Instanz, Lehrende, Psychologen, Evaluationsspezialisten, Dekanat, ...

4.2 Papiergestützte Umfragen

4.2.1 Verteilung und Rücklauf der Fragebögen

Für die Verteilung und den Rücklauf bieten sich vor allem zwei Varianten an:

- Verteilung in der Veranstaltung selbst (Vorlesung, Übung, Seminar usw.), sofortiges Ausfüllen in einer Frist von ca. 10 - 15 Minuten, anschließendes Einsammeln
- Versand an die Heimatadresse der Befragten, Rücksendung per Post, ggf. unfrei oder in einem freigestempelten Briefumschlag

Die erste Variante ist offensichtlich nur anwendbar für Umfragen, die während der Vorlesungszeit stattfinden. Sie ist wie folgt zu beurteilen:

- Die Zeitdauer für Verteilung und Rücklauf sind sehr kurz; dies kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gesamtdauer papiergestützter Verfahren sehr hoch ist.
- Die Kosten für Verteilung und Rücklauf sind sehr gering.
- Die Anonymität der Antworten ist sehr gut gewährleistet.
- Die Repräsentativität der befragten Personenmenge schwankt erheblich.

Ein erstes Problem liegt darin, daß am Stichtag einzelne Teilnehmer an der Veranstaltung aus zufälligen Gründen nicht anwesend sind. Da diese Teilmenge zufällig ist, kann man argumentieren, daß dies keinen Effekt auf statistische Größen hat. Eine einzelne Veranstaltung mit kleinerer Teilnehmerzahl kann dennoch signifikant betroffen sein.

Eine systematische Verfälschung tritt bei Wahlpflichtveranstaltungen - die einen hohen Teil des Hauptstudiums ausmachen - ein: im Prinzip interessierte Teilnehmer, die die Veranstaltung nach 1 - 2 Wochen verlassen, weil sie den Stoff uninteressant (im Vergleich zu alternativen Angeboten) oder den Vortragsstil schlecht finden oder sonstige Kritikpunkte haben, werden nicht erfaßt. Will man diese "Wertungen" auch erfassen, muß man ein Belegsysteem haben, in

dem zu Beginn des Semesters alle Studienwünsche erfaßt werden und auch abgesprungene Teilnehmer in geeigneter Weise erreicht werden.

4.2.2 Technische Ausstattung und Handhabungsprobleme

Papiergestützte Umfragen erfordern bei der technischen Ausstattung i.d.R. Layout-/Druckprogramme, die Fragebögen in geeigneter Form erzeugen bzw. ausdrucken können, und einen Scanner und eine entsprechende Software, die zumindest die Ankreuz-Antworten automatisch erkennt.

Freie Antworten, also handschriftliche Texte, lassen sich praktisch nicht automatisch erfassen. Eine fotografische Weitergabe entsprechender Ausschnitte aus den Formularen ist oft nicht mit der erforderlichen Anonymität der Antwortenden vereinbar, weil viele Handschriften leicht erkennbar sind, d.h. die handschriftlichen Eintragungen müssen von einer vertrauenswürdigen Instanz in elektronische Form überführt - sprich abgetippt - werden. Aus Aufwandsgründen kommen daher in der Praxis bei papiergestützten Umfragen fast keine frei beantwortbaren Fragen vor.

Selbst bei der Erkennung reiner Ankreuz-Antworten sind die Erfahrungen, die mit einem an der Universität Siegen vorhandenen System gemacht wurden bzw. werden, eher negativ. Das System reagiert sehr empfindlich auf falsch eingelegte Bögen, verknickte Bögen, falsche Farben bei den Stiften, mit denen die Kreuze gemacht wurden, usw. Insgesamt ist der Aufwand zur Erstverarbeitung der Fragebögen sehr hoch, der tatsächliche Aufwand wird oft erheblich unterschätzt.

Der hohe Bearbeitungsaufwand hat zusätzlich den äußerst negativen Nebeneffekt, daß die Auswertung einer größeren Menge von Fragebögen - bei der flächendeckenden Befragung eines ganzen Fachbereichs fallen mehrere 1000 Fragebögen an - Wochen, wenn nicht Monate dauert.

Wenig flexibel und wartungsfreundlich ist ferner die Auswertung der Fragebögen. Das in Siegen benutzte System liefert die Rohergebnisse in Form von Excel-Tabellen ab; die Rohergebnisse werden durch Makros, die recht kryptisch erscheinen und nur von Eingeweihten modifizierbar sind, ausgewertet.

Insgesamt ist es wegen der praktischen Handhabungsprobleme auch nach mehrjährigem Einsatz nicht dazu gekommen, daß über einen Standardfragebogen hinaus spezielle Fragebögen für bestimmte Veranstaltungsformen entwickelt und eingesetzt wurden, obwohl dies immer wieder angeregt wurde.

4.2.3 Gesamtbeurteilung

Nach rund 4 Jahren Einsatz im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik der Universität Siegen werden papiergestützte Umfragen sehr kritisch gesehen:

1. Die gewonnenen Daten werden als wenig relevant und zuverlässig angesehen.
2. Die Auswertungen kommen zu spät und finden wenig Beachtung, u.a. weil i.d.R. nur Symptome, aber keine Ursachen für Probleme erfaßt werden.
3. Die Effektivität des Verfahrens (z.B. gemessen in der Zahl entdeckter Mängel) ist gering und deutlich schlechter als z.B. die Effektivität von Gruppengesprächen mit Mentoren.
4. Die Kosten und die Dauer des Verfahrens sind hoch und stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum erzielten Nutzen.

Der Hauptvorteil papiergestützter Umfragen liegt darin, daß beim Ausfüllen in Lehrveranstaltungen ein hoher Druck auf die Anwesenden ausgeübt werden kann, den Fragebogen tatsächlich auszufüllen, und so eine relativ hohe Rücklaufquote garantiert wird. Bei Alumni und anderen nicht mehr lokal erreichbaren Personengruppen, bei denen die Fragebögen per Post oder Fax verteilt bzw. zurückgesandt werden müssen, entfällt auch dieser Vorteil.

4.3 Elektronische Umfragen

Bei den heute verfügbaren Technologien ist es am naheliegendsten, über das WWW verteilte erreichbare Umfragesysteme einzusetzen.

4.3.1 Verteilung und Rücklauf der Fragebögen

Es sind zur Zeit mehrere Technologien breit verfügbar, mit denen elektronische Fragebögen realisiert werden können; diese können grob in on-line- und off-line-Verfahren klassifiziert werden.

Bei **on-line-Verfahren** ist zumindest für das Herunterladen des Fragebogens und für die Einreichung der Antworten eine on-line-Verbindung zu einem Server notwendig, je nach der Gestaltung des Fragebogens auch während des Ausfüllens des Fragebogens. On-line-Verfahren basieren heute fast ausschließlich auf HTML-Formularen. Der Hauptvorteil besteht darin, daß nur ein HTML-Browser benötigt wird - der auf allen Rechnerplattformen selbstverständlich ist - und daß keinerlei lokale Datenhaltung oder Software-Installation erforderlich sind.

Bei off-line-Verfahren können z.B. PDF-Formulare eingesetzt werden, die off-line ausgefüllt werden können. Die Formulare können nicht nur von einer WWW-Seite aus heruntergeladen, sondern auch per elektronischer Post verschickt werden; analog gilt dies für die Rücksendung der Antworten. Zum Ausfüllen der Formulare wird allerdings geeignete Software auf dem Arbeitsplatzrechner benötigt. Derartige Software ist heute auf einem großen Teil der Arbeitsplatzrechner nicht verfügbar; das Fehlen dieser Software bzw. der Installationsaufwand stellt ein wesentliches Hindernis für off-line-Verfahren dar. Deshalb und aus weiteren Gründen betrachten wir off-line-Verfahren hier nicht weiter.

4.3.2 Rücklaufquote

Ein zentrales Problem bei elektronischen Umfragen ist die Rücklaufquote. Da kein Druck auf die Befragten ausgeübt werden kann, die Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens zu investieren, ist die Rücklaufquote oft schlecht.

In der Praxis konnte die Rücklaufquote dadurch erheblich verbessert werden, daß die Befragten, die noch keine Antworten eingereicht hatten, mehrfach in angemessenen Abständen per elektronischer Post daran erinnert und erneut um die Teilnahme an dem Verfahren gebeten wurden. Es wird davon berichtet, daß auf diese Weise Rücklaufquoten

in der Größenordnung von 50 % erreicht worden seien, was als sehr guter Wert anzusehen ist. Die Erinnerung bzw. wiederholte Einladung zur Teilnahme ist nur unter zwei Voraussetzungen möglich:

1. Die e-mail-Adressen der Befragten müssen bekannt sein, und die Nutzung dieser Adressen für den genannten Zweck muß rechtlich zulässig sein. Diese Voraussetzung läßt sich bei einer geeigneten Erfassung von Adressen und geeignet gestalteten Prüfungsordnungen relativ leicht erfüllen.
2. Das Umfragesystem muß für jeden Befragten wissen, ob der Fragebogen schon beantwortet wurde. Dies ist hinsichtlich der Anonymität problematisch (s. folgenden Abschnitt)

4.3.3 Authentifizierung und Anonymisierung

Man will i.d.R. sicherstellen, daß nur bestimmte Personenkreise an einer Umfrage teilnehmen und jede Person maximal eine Wertung abgibt. Daher sind Verfahren, bei denen Fragebögen völlig offen im WWW zugänglich sind und Antworten unkontrolliert eingereicht werden können, prinzipiell ungeeignet. Geeignet sind nur Verfahren, bei denen sich die Teilnehmer authentisieren müssen. Hier sind zwei Ansätze denkbar:

1. **Verfahren mit Benutzeridentifikation:** Man benutzt als Basis für das Umfragesystem ein vorhandenes System, bei dessen Benutzung die Identität der Nutzer durch Angabe von Benutzernamen und Paßwort festgestellt wird. Bei Immatrikulierten bietet sich z.B. ein ggf. vorhandenes System zur Erfassung von Veranstaltungsbelegungen an, ggf. auch ein Prüfungsamtssystem.

In dieses System ist der Zugang zu den Umfragen zu integrieren. Von der Instanz, die die Umfrage durchführt, ist der Zugang für die berechtigten Personen freizuschalten. Die Tatsache, daß ein bestimmter Fragebogen ausgefüllt wurde, ist zu vermerken. Nach der letztmaligen Quittierung der Antworten zu einem Fragebogen kann man in den Daten die Verbindung zwischen der Antwort und der Identität des Antwortenden löschen, d.h. die Antwort ist damit unwiderrufflich anonymisiert.

Obwohl diese Form der Anonymisierung bei korrekter Implementierung sicher funktioniert, ist sie politisch oft nicht akzeptabel, weil der Anonymisierungsmechanismus für Außenstehende und Nichtfachleute undurchschaubar ist⁷. Das Vertrauen in die Verfahren kann in solchen Fällen gesteigert werden, indem eine vertrauenswürdigen Instanz, die die korrekte Funktion des Verfahrens überwacht, zusätzlich einschaltet wird.

2. **Ticket-basierte Verfahren:** Hier erzeugt die Instanz, die die Umfrage durchführt, eine Reihe von "Tickets". Ein Ticket ist eine Zufallszahl (oder ein zufälliger Text), der zu einem einmaligen Ausfüllen eines Fragebogens berechtigt. Das Ticket ist ähnlich wie ein Paßwort beim Zugang zu dem Umfragesystem anzugeben und nach dem Ausfüllen des Fragebogens verbraucht.

Die Tickets können z.B. auf Papier gedruckt und in einer Lehrveranstaltung verteilt werden. Hauptvorteil der Ticket-basierten Verfahren in Verbindung mit einer "physischen" Verteilung der Tickets ist, daß auf leicht nachvollziehbare Weise ein hoher Grad an Anonymisierung erreicht wird.

Bei elektronischer Zustellung der Tickets kann - entsprechende kriminelle Energie seitens der Betreiber vorausgesetzt - eine Zuordnung zwischen Tickets und elektronischen Adressen und damit der Identität der Befragten hergestellt werden.

Beim Vergleich beider Verfahren besteht der Hauptnachteil der Ticket-basierten Verfahren darin, daß man keine Erinnerungsfunktion implementieren kann. Sofern es durch andere Maßnahmen gelingt, eine ausreichende Beteiligungsquote zu erreichen, ist dieser Nachteil weniger relevant.

Ein kleiner Nachteil Ticket-basierter Verfahren besteht darin, daß die Authentifizierung der Teilnehmer bei physischer Verteilung der

⁷Hierbei wird indirekt den Betreibern der Systeme ein sehr hohes Maß an krimineller Energie oder Fahrlässigkeit unterstellt, und man orientiert sich sehr stark am schlimmsten denkbaren Fall. Objektiv nachvollziehbare Gründe für dieses extreme "Risikobewußtsein" sind nicht bekannt, es kontrastiert sehr stark zum nahezu blinden Vertrauen in papiergebundene Verfahren, obwohl diese wesentlich leichter zu manipulieren sind als elektronische.

Tickets nicht sicher gewährleistet ist. Es könnten zufällig anwesende, eigentlich unberechtigte Personen Tickets bekommen, oder Berechtigte könnten ihre Tickets an Dritte weitergeben.

Ein Vorteil der Ticket-basierten Verfahren ist der relativ geringe Implementierungsaufwand.

Eine Variante des Ticket-basierten Verfahrens besteht darin, daß sich die Teilnehmer mit ihrer e-mail-Adresse in das Umfragesystem eintragen müssen, daraufhin ein Ticket erhalten und dies wie oben beschrieben zum Ausfüllen des Fragebogens verwenden. Da e-mail-Adressen praktisch frei verfügbar sind und einen hohen Grad an Anonymität gewährleisten, erzielt dieses Verfahren einen hohen Grad an Anonymität und ermöglicht eine Erinnerungsfunktion. Hauptnachteil dieses Verfahrens ist der nicht korrekt kontrollierte Zugang, d.h. es können einzelne Personen mehrfach oder eigentlich nicht befugte Personen teilnehmen.

A Beispiel: Qualitätssicherungs- und Selbstevaluationskonzept des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik

Hauptmerkmale des Qualitätssicherungskonzepts:

- Das Konzept versucht, alle relevanten Aspekte des Begriffs Qualität abzudecken, es verfolgt einen ganzheitlicher Ansatz.
- Es bezieht alle relevanten erreichbaren Quellen zur Qualitätsbeurteilung ein.
- Es reduziert Kosten, indem die Qualitätssicherung mit anderen ohnehin erforderlichen Aktivitäten (insb. Studienberatung und Mentorensystem) integriert wird;
es vermeidet Aufwand zur Messung der Qualität in Bereichen, wo offensichtlich keine Probleme auftreten.
- Es setzt eher auf informelle und effiziente Kommunikation als auf Bürokratie.
- Es kombiniert präventive und reaktive Elemente.

Benutzte Auskunftsquellen und Erhebungsverfahren:

1. Studierende werden in folgender Form befragt:

a) in **Mentorengesprächen**, insb. in den Gruppengesprächen, die entweder aus gegebenem Anlaß oder routinemäßig stattfinden. Diese Gespräche dienen vor allem dazu, kurzfristig zu behebbende Probleme zu erkennen und darauf zu reagieren (entweder lösen die Mentoren die Probleme selbst oder initiieren entsprechende Aktionen des Dekanats, der Prüfungsämter oder anderer involvierter Instanzen)

b) in **Umfragen** zu einzelnen Vorlesungen und zum Gesamtaufbau des Studiums bzw. allgemeinen Studienbedingungen am Ende eines Semesters oder Studienjahrs. Diese Umfragen dienen vor allem dazu, lokale Schwächen im Gesamtaufbau des Curriculums zu erkennen, die Abstimmung von Modulen untereinander fördern u.ä.

2. **Alumni:** Diese werden 1 - 2 Jahre nach Ausscheiden befragt. Themen der Fragen sind die Einschätzung des gesamten Lernerfolgs, Paraxisrelevanz, Stärken und Schwächen der Studieninhalte usw. Das Ziel ist, Schwächen im Gesamtaufbau des Curriculums erkennen und den Gesamtausbildungserfolg zu beurteilen.

Das Umfrageverfahren soll WWW-basiert und möglichst (freiwillig) nichtanonym sein” und Erinnerungsnachrichten benutzen. Es ist mit der ohnehin erforderlichen Kontakten zu Alumni zu integrieren.

3. **Studienabbrecher, Studienfachwechsler und Studienortwechsler:** sollen analog zu Alumni befragt werden, allerdings möglichst kurzfristig nach Ausscheiden aus dem Fachbereich.

Ein Detailkonzept für die Erfassung der e-mail-Adressen ist noch zu entwickeln; zug. juristische Probleme sind zu klären

4. **Lehrende des Fachbereichs:** Diese sollen systematisch die Qualität der Studiengänge überwachen. Jeder Gruppe von Mentoren ist zuständig für den betreuten Studiengang bzw. Studiengangsabschnitt und alle darin auftretenden Module.

Sofern sich bei den Beratungsgesprächen Probleme mit der Struktur des Studiengangsabschnitts, Unklarheiten in einzelnen Modulbeschreibungen o.ä. ergeben, sollen die betroffenen Kollegen direkt angesprochen und Lösungen herbeigeführt werden.

Eimal jährlich sollen alle Modulspezifikationen und Wahlpflichtkataloge durchgesehen werden (“Modul-TÜV”). Vorhandene Modulbeschreibungen brauchen nur kurz daraufhin geprüft zu werden, ob sie wegen Ausscheidens der Anbieter, veralteten Inhalten oder sonstigen Gründen gestrichen oder überarbeitet werden sollen. Neu hinzugekommene oder wesentlich überarbeitete Modulbeschreibungen sind komplett zu überprüfen.

Alle notwendigen Änderungen an den Prüfungsordnungen (insb. Änderungen der Wahlpflichtkataloge) sollen zum 1.7. des Jahres an das Dekanat gemeldet werden, damit diese rechtzeitig zum nächsten Wintersemester inkraftgesetzt werden können.

Literatur

- [Mu03] Müller, Stefan: Empfehlungen für die studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen an der Universität Siegen; Projekt Studienreform, Universität Siegen; 2003-12
- [FIS1] Kelter, U.: Lehrmodul "Fachbereichsinformationssysteme"; 2004
- [FIS2] Kelter, U.: Lehrmodul "Fachbereichsinformationssysteme - Datenmodelle für Studiengänge, Lehrangebot und Belegungen"; 2004